



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 786 | Datum: 21.11.2011

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs-
ordnung der Universität Hohenheim
für die Master-Studiengänge der Fakultät Na-
turwissenschaften
„Biologie“,
„Enzym-Biotechnologie“,
„Erdsystemwissenschaft“,
„Ernährungsmedizin“,
„Lebensmittelwissenschaft und –technologie
und
„Molekulare Ernährungswissenschaft“**

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Masterstudiengänge der Fakultät Naturwissenschaften „Biologie“, „Enzym-Biotechnologie“, „Erdsystemwissenschaft“, „Ernährungsmedizin“, „Lebensmittelwissenschaft und –technologie“ und „Molekulare Ernährungswissenschaft“

Vom 21. November 2011

Auf Grund von § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert am 7. Februar 2011 (GBl. S. 47) hat der Senat der Universität Hohenheim am 26. Oktober 2011 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat aufgrund des § 34 Abs. 1 S. 3 LHG am 21. November 2011 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Masterstudiengänge der Fakultät Naturwissenschaften „Biologie“, „Enzym-Biotechnologie“, „Erdsystemwissenschaft“, „Ernährungsmedizin“, „Lebensmittelwissenschaft und –technologie“ und „Molekulare Ernährungswissenschaft“ vom 21. Juni 2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 719 vom 21. Juni 2010), zuletzt berichtigt am 20. Juli 2011 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 768 I vom 20. Juli 2011) wird wie folgt geändert:

1. §9 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

a) Absatz 2 wird wie folgt neu eingefügt:

„Für die an einer ausländischen Partnerhochschule, die mit der Universität Hohenheim ein entsprechendes Austauschprogramm unterhält, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen kann die Gleichwertigkeitsprüfung nach Absatz 1 entfallen. In diesem Fall erfolgt die Anrechnung der erbrachten Leistungen nach Absatz 3 und 4.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

2. §30 Aufbau des Masterstudienganges „Ernährungsmedizin“

Im Absatz 1 wird die Studienverlaufsgrafik wie folgt geändert:

Im 2. Fachsemester wird das Modul „Public Health Nutrition“ ersetzt durch das Modul „Global Nutrition“.

3. §31 Aufbau des Masterstudienganges „Molekulare Ernährungswissenschaft“

Im Absatz 1 wird die Studienverlaufsgrafik wie folgt geändert:

Im 2. Fachsemester wird das Modul „Public Health Nutrition“ ersetzt durch das Modul „Global Nutrition“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Beginn des Sommersemesters 2012 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zu Beginn des Sommersemesters 2012 (01.04.2012) in einen der Masterstudiengänge, für die die Prüfungsordnung gilt, eingeschrieben sind.

Stuttgart, den 21. November 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Liebig
- Rektor -